

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	21.03.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet südlich der Brokstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst -

Entwurfsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung bestehenden Planungsrechts

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Stieghorst 30.08.2012, StEA 04.09.2012 öff. Aufstellungsbeschluss, Drucksachen- Nr. 4476/2009-2014

Beschlussvorschlag:

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet südlich der Brokstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird mit Text und Begründung als Entwurf beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Der Stadt Bielefeld werden durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine Kosten entstehen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ wurde in der Zeit vom 24.09.2012 bis 19.10.2012 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs.3 BauGB und vom 06.11.2012 bis 18.12.2012 die Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Nunmehr kann der Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen werden.

Kurzfassung der Planungsziele:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ sollen die vorhandenen Gebäude Brokstraße 56 und 58 überplant werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt für diesen Bereich eine öffentliche Grünfläche fest. Aus heutiger Sicht wird ein Erwerb dieser Grundstücke als nicht mehr zwingend erforderlich angesehen, da der Grünzug und die wichtigen Fuß- und Radwegverbindungen in den vergangenen Jahren hergestellt wurden. Durch diese Änderung entfallen Grunderwerbskosten im 6-stelligen Bereich.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

A	Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ 1. Änderung <ul style="list-style-type: none">• Übersichtsplan (M. 1 : 5.000)• Abgrenzungsplan des Geltungsbereiches• Nutzungsplan• Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ Entwurf
B	Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ 1. Änderung <ul style="list-style-type: none">• Angabe der Rechtsgrundlagen, Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen Anmerkungen, Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt Entwurf
C	Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ 1. Änderung <ul style="list-style-type: none">• Begründung Entwurf